



Aktenzeichen: 20/Sche/Kü/bm

Datum: 30.11.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Anpassung der Steuersätze zum Haushaltsjahr 2024

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird zum Haushaltsjahr 2024 von bisher 440 v.H. um 70 v.H. auf 510 v.H. erhöht.
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird zum Haushaltsjahr 2024 von bisher 540 v.H. um 70 v.H. auf 610 v.H. erhöht.
3. Der Steuersatz für die Vergnügungssteuer wird zum Haushaltsjahr 2024 von bisher 20 v.H. um 4 v.H. auf 24 v.H. erhöht.
4. Die Steuer für im Stadtgebiet gehaltene Hunde wird zum Haushaltsjahr 2024 um jeweils 20 € wie folgt erhöht:
 - a. Für den ersten Hund von bisher 112,00 € auf 132,00 €
 - b. Für den zweiten Hund von bisher 168,00 € auf 188,00 €
 - c. Für den dritten Hund von bisher 200,00 € auf 220,00 €.

Beratungsergebnis:

| | | | | | | | | |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--|
| Gremium | Sitzung am | Top | Öffentlich: | <input type="checkbox"/> | Einstimmig: | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen: | |
| | | | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/> | Mit | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | |
| | | | | | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen | | Kenntnisnahme: | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | | Unterschrift: | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | |

Begründung:

Die finanzielle Situation der Stadt Frankenthal stellt sich zum Haushaltsjahr 2024 äußerst defizitär dar. Zur Einbringung des Haushalts am 08.11.2023 wurde für 2024 ein geplanter Jahresfehlbetrag von 8.987.400 € eingebracht. Dieser wird sich durch zwischenzeitliche Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Steuerschätzung vom November 2023 nochmals erheblich verschlechtern (ca. 4,4 Millionen Euro).

Die Stadt Frankenthal verstößt hiermit gegen das Haushaltsausgleichsgebot sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt. Die Vorschriften umfassen die Verpflichtung, den Ausgleich mit allen Kräften anzustreben, d.h. es ist eine äußerste Sparsamkeit sowie die Ausschöpfung aller Einnahmequellen nachzuweisen.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat in seinen Ausfertigungen zu „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ vom 02.05.2023 sowie 12.09.2023 diese Regelungen näher spezifiziert. Hieraus ergibt sich, dass hinsichtlich der zu erbringenden größtmöglichen Kraftanstrengung insbesondere die Festsetzung der Steuer- und Hebesätze und hier vor allem die Grundsteuer eine entscheidende Rolle spielt. Das Ministerium führt weiter aus: „Ihrer gesetzlichen Pflicht zur Minimierung des Haushaltsdefizits kann sich eine kommunale Gebietskörperschaft auch nicht durch Verweis auf eine ihrer Auffassung nach unzureichende Finanzierung durch das Land entziehen.“

Hinsichtlich der Haushaltssituation für 2024 fand am 14.11.2023 ein Vorgespräch mit der Aufsichtsbehörde statt, um die Position der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsdefizit und darauf aufbauend das weitere Vorgehen zu erörtern. In diesem Gespräch wurde der ADD dargelegt, warum der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2024 nicht erreicht werden konnte. Das erste Gesamtergebnis belief sich auf ca. 14,5 Millionen Euro. Nach den Beratungen mit den einzelnen Fachbereichen und einem konsequenten Sparwillen konnte dieses Defizit auf ca. 8,9 Millionen Euro reduziert werden. Die Aufsichtsbehörde hat weiterhin ausgeführt, dass beim Nachweis der größtmöglichen Kraftanstrengung eine entsprechende Anpassung der Steuersätze unumgänglich ist und für die Beurteilung des Haushalts hinsichtlich einer Genehmigung eine entscheidende Rolle spielt.

Um den Haushaltsplan 2024 in einen genehmigungsfähigen Zustand zu versetzen, schlägt die Verwaltung daher eine Anpassung der Steuersätze wie folgt vor:

1. Grundsteuer A und B:

Die Verwaltung erachtet eine Anhebung der Hebesätze um jeweils 70 v.H. im Hinblick auf das Haushaltsdefizit und Hochrechnungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit für dringend notwendig und angemessen. Die genannte Erhöhung steht auch im Sinne der Aufsichtsbehörde und liegt laut Auffassung des Landes noch unterhalb der Erdrosselungsgrenze und somit im vertretbaren Maß.

Unter Zugrundelegung eines Durchschnittsmessbetrags stellt sich die Erhöhung der Grundsteuer B durchschnittlich jährlich wie folgt dar:

| | Messbetrag Ø | 540 v.H. | 610 v.H. | Erhöhung/Jahr |
|------------------|--------------|----------|----------|---------------|
| Wohnung | 56 | 302,40 € | 341,60 € | 39,20 € |
| Einfamilienhaus | 78 | 421,20 € | 475,80 € | 54,60 € |
| Zweifamilienhaus | 100 | 540,00 € | 610,00 € | 70,00 € |

Die Erhöhung der Hebesätze würde zum Haushaltsplan 2024 zu folgenden Mehrerträgen führen:

- Grundsteuer A: 21.080 €
- Grundsteuer B: 1.426.000 €

2. Vergnügungssteuer:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 ist bereits eine Erhöhung der Vergnügungssteuer um 2 v.H. berücksichtigt. Diese soll nun nochmals um 2 v.H., also zum Haushaltsjahr 2024 insgesamt um 4 v.H. erhöht werden. Die vorgeschlagene Erhöhung liegt noch unter der Erdrosselungsgrenze.

Die Erhöhung würde zum Haushaltsplan 2024 zu Mehrerträgen in Höhe von 360.000 € führen.

3. Hundesteuer:

Die Erhöhung der Hundesteuer um jeweils 20 € für einen Hund würde in der Summe zu Mehrerträgen in Höhe von 32.000 € führen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister